gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COLZOR TRIO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

9.0 19.04.2022 S1397196385 Ausgaben.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : COLZOR TRIO

Design code : A9843D

Produktregistrierungsnumme:

r 006324-00

Eindeutiger : 7J1E-7TKT-800Y-P53X

Rezepturidentifikator (UFI)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Herbizid

Gemisches

Empfohlene : berufsmäßige Verwendung

Einschränkungen der

Anwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Syngenta Agro GmbH

Postfach 1234 D-63462 Maintal Deutschland

Telefon : +49 (0)61 8190810

Telefax : +49 (0)6181 9081319

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

registrierung.deutschland@syngenta.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Umwelt, Ökologie Ereignisse: 0800 43 577 96 (HELPSYN)

Giftinformationszentrum und Klinische Toxikologie, Mainz:

06131 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Aspirationsgefahr, Kategorie 1 H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in

die Atemwege tödlich sein.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COLZOR TRIO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

9.0 19.04.2022 S1397196385 Ausgaben.

Sensibilisierung durch Hautkontakt, H317: Kann allergische Hautreaktionen

Unterkategorie 1B verursachen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung. Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Kategorie 1

Langfristig (chronisch) H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit

gewässergefährdend, Kategorie 1 langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :

Gefahr

Gefahrenhinweise : H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die

Atemwege tödlich sein.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Ergänzende : Nur für gewerbliche Anwender.

Gefahrenhinweise

Signalwort

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder

oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/

Aerosol vermeiden.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel

Wasser waschen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten

Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Dimethachlor

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert

Zusätzliche Kennzeichnung

Enthält Dimethachlor. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COLZOR TRIO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

9.0 19.04.2022 S1397196385 Ausgaben.

einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme	Einstufung	Konzentration (% w/w)
hydrocarbons, C10-C13, aromatics, <1% naphthalene	Nicht zugewiesen 922-153-0 01-2119451097-39	Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411 EUH066	>= 30 - < 50
Dimethachlor (ISO)	50563-36-5 256-625-6 616-031-00-3	Acute Tox. 4; H302 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität):	>= 10 - < 20
Napropamid	15299-99-7 239-333-3	Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 10 - < 20
dihydro-2(3H)-furanon	96-48-0	Acute Tox. 4; H302	>= 10 - < 20

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COLZOR TRIO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren 9.0 19.04.2022 S1397196385 Ausgaben.

	T	1	
	202-509-5	Eye Dam. 1; H318	
	01-2119471839-21	STOT SE 3; H336	
		(Zentralnervensystem	
Cyclohexanon	108-94-1	Flam. Liq. 3; H226	>= 3 - < 10
Cycloticxarion	203-631-1	Acute Tox. 4; H302	>=0 < 10
	606-010-00-7	Acute Tox. 4; H332	
	01-2119453616-35	Acute Tox. 4; H312	
	01-2119455616-55		
		Skin Irrit. 2; H315	
Calciumdodecylbenzolsulfonat	26264-06-2	Eye Dam. 1; H318 Skin Irrit. 2; H315	>= 3 - < 10
Calciumdodecyberizoisuiionat			>= 3 - < 10
	247-557-8	Eye Dam. 1; H318	
	01-2119560592-37	Aquatic Chronic 3; H412	
Clomazon (ISO)	81777-89-1	Acute Tox. 4; H302	>= 2,5 - < 10
, ,		Acute Tox. 4; H332	
	613-340-00-5	Aquatic Acute 1;	
		H400	
		Aquatic Chronic 1;	
		H410	
		M-Faktor (Akute	
		aquatische Toxizität):	
		1	
		·	
		M-Faktor (Chronische	
		aquatische Toxizität):	
		1	
		Schätzwert Akuter	
		Toxizität	
		Akute orale Toxizität:	
		768 mg/kg	
		Akute inhalative	
		Toxizität	
		(Staub/Nebel): 4,85	
		mg/l	
2-Methyl-1-propanol	78-83-1	Flam. Liq. 3; H226	>= 1 - < 3
	201-148-0	Skin Irrit. 2; H315	
	603-108-00-1	Eye Dam. 1; H318	
	01-2119484609-23	STOT SE 3; H336	
	2.1.0.0.000 20	(Zentralnervensystem	
)	
		STOT SE 3; H335	
		(Atmungssystem)	
Naphthalin	91-20-3	Flam. Sol. 2; H228	>= 0,1 - < 0,25
Hapitulaiii	202-049-5	Acute Tox. 4; H302	z = 0,1 < 0,20
	601-052-00-2	Carc. 2; H351	
	001-002-00-2		
		Aquatic Acute 1; H400	
		Aquatic Chronic 1;	
Die Erklärung der Abkürzungen fin	<u> </u>	H410	

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COLZOR TRIO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

9.0 19.04.2022 S1397196385 Ausgaben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bitte halten Sie das Gefäss, die Etikette oder das

Sicherheitsdatenblatt bereit, wenn Sie die Notfallnummer, das Toxikologische Informationszentrum oder einen Arzt anrufen, oder wenn Sie einen Arzt zu einer Behandlung aufsuchen.

Nach Einatmen : Betroffenen an die frische Luft bringen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung einleiten.

Betroffenen warm und ruhig lagern.

Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für

Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Sofort mit viel Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen,

auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen.

Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und

Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Wegen des Gehalts an Petroleumdestillaten und/oder aromatischen Lösemitteln kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Es gibt kein spezifisches Gegengift.

Symptomatische Behandlung.

Wegen des Gehalts an Petroleumdestillaten und/oder aromatischen Lösemitteln kein Erbrechen herbeiführen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmittel - bei kleinen Bränden

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Löschmittel - bei großen Bränden Alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COLZOR TRIO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

9.0 19.04.2022 S1397196385 Ausgaben.

Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der : Brandbekämpfung

Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt

10).

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann

Gesundheitsschäden verursachen.

Rückzündung auf große Entfernung möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges

Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins

Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit

Wassersprühnebel kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive

Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in

tief liegenden Bereichen ansammeln.

Alle Zündquellen entfernen. Auf Rückzündung achten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem

Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COLZOR TRIO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

9.0 19.04.2022 \$1397196385 Ausgaben.

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Nur an einem Ort mit feuerfester Ausrüstung gebrauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelengen. Von brennberen Stoffen fernbalten. An

Kindern gelangen. Von brennbaren Stoffen fernhalten. An einem Ort mit Sprinkleranlage aufbewahren. Von

Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Rauchen verboten.

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3

(stark wassergefährdend) eingestuft.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

Empfohlene : 5 - :

Lagerungstemperatur

5 - 35 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : In Bezug auf die richtige und sichere Verwendung dieses

Produkts, siehe bitte die Zulassungsbedingungen auf dem

Produktetikett.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
hydrocarbons, C10-C13, aromatics, <1% naphthalene	Nicht zugewiesen	TWA	8 ppm 50 mg/m3	Lieferant
Dimethachlor (ISO)	50563-36-5	TWA	5 mg/m3	Syngenta
Cyclohexanon	108-94-1	TWA	10 ppm 40,8 mg/m3	2000/39/EC

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COLZOR TRIO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

9.0 19.04.2022 S1397196385 Ausgaben.

		Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
		STEL	20 ppm 81,6 mg/m3	2000/39/EC	
		Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
		AGW	20 ppm 80 mg/m3	DE TRGS 900	
	Spitzenbegrei	nzung: Überschreitu	ngsfaktor (Kategorie): 1;(I)		
	bei Einhaltung	Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
2-Methyl-1- propanol	78-83-1	AGW	100 ppm 310 mg/m3	DE TRGS 900	
	Spitzenbegrei	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;(I)			
	des Arbeitspla	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
Naphthalin	91-20-3	TWA	10 ppm 50 mg/m3	91/322/EEC	
	Weitere Inforr	nation: Indikativ			
		AGW (Dampf und Aerosole, einatembare Fraktion)	0,4 ppm 2 mg/m3	DE TRGS 900	
		Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(I)			
	bei Einhaltung	Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsb ereich	Expositionsweg e	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
hydrocarbons, C10- C13, aromatics, <1% naphthalene	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	151 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	12,5 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	32 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	7,5 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	7,5 mg/kg
dihydro-2(3H)-furanon	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	958 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	19 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	130 mg/m3
Cyclohexanon	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	40 mg/m3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COLZOR TRIO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren 9.0 19.04.2022 S1397196385 Ausgaben.

	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	80 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	40 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	80 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	4 mg/kg
	Arbeitnehmer	Haut	Akut - systemische Effekte	4 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	10 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	20 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	20 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	40 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	1 mg/kg
	Verbraucher	Haut	Akut - systemische Effekte	1 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	1,5 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Akut - systemische Effekte	1,5 mg/kg
castor oil, ethoxylated	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	16,4 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	4,67 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	2,9 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	1,67 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	1,67 mg/kg Körpergewicht /Tag
Calciumdodecylbenzo Isulfonat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	52 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	52 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	52 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	52 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	57,2 mg/kg
	Arbeitnehmer	Haut	Akut - systemische Effekte	80 mg/kg
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - lokale Effekte	1,57 mg/cm2
	Arbeitnehmer	Haut	Akut - lokale Effekte	1,57 mg/cm2
2-Methyl-1-propanol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte,	310 mg/m3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COLZOR TRIO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren 9.0 19.04.2022 S1397196385 Ausgaben.

			Langzeit - lokale Effekte	
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte, Langzeit - lokale Effekte	55 mg/m3
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte, Langzeit - lokale Effekte	25 mg/kg
Naphthalin	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	25 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	25 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	3,57 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
dihydro-2(3H)-furanon	Süßwasser	0,056 mg/l
	Meerwasser	0,0056 mg/l
	Süßwassersediment	0,24 mg/kg
	Meeressediment	0,02 mg/kg
	Boden	0,014683 mg/kg
Cyclohexanon	Süßwasser	0,033 mg/l
	Süßwasser - zeitweise	0,329 mg/l
	Meerwasser	0,003 mg/l
	Abwasserkläranlage	10 mg/l
	Süßwassersediment	0,249 mg/kg
	Meeressediment	0,025 mg/kg
	Boden	0,03 mg/kg
castor oil, ethoxylated	Süßwassersediment	0,0129 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Meeressediment	0,00129 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Boden	0,00258 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
Calciumdodecylbenzolsulfonat	Süßwasser	0,28 mg/l
	Meerwasser	0,458 mg/l
	Süßwasser - zeitweise	0,654 mg/l
	Abwasserkläranlage	50 mg/l
	Süßwassersediment	27,5 mg/kg
	Meeressediment	2,75 mg/kg
2-Methyl-1-propanol	Süßwasser	0,4 mg/l
	Abwasserkläranlage	10 mg/l
	Boden	0,0699 mg/kg
	Meeressediment	0,152 mg/kg
	Süßwassersediment	1,52 mg/kg
	Meerwasser	0,04 mg/l
Naphthalin	Süßwasser	0,0024 mg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COLZOR TRIO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

9.0 19.04.2022 S1397196385 Ausgaben.

Me	eerwasser	0,0024 mg/l
Ab	wasserkläranlage	2,9 mg/l
Sü	ßwassersediment	0,0672 mg/kg
Me	eeressediment	0,0672 mg/kg
Во	den	0,0533 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

DIE FOLGENDEN EMPFEHLUNGEN BEZÜGLICH DER ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHER SCHUTZAUSRÜSTUNG BEZIEHEN SICH AUF DIE HERSTELLUNG, FORMULIERUNG UND ABFÜLLUNG DES PRODUKTS. FÜR DIE BESTIMMUNGSGEMÄSSE HANDHABUNG UND ANWENDUNG DIESES PRODUKTES IN DER LANDWIRTSCHAFT SIEHE GEBRAUCHSANLEITUNG BZW. ETIKETT.

Eindämmung und/oder Trennung ist die technisch zuverlässigste Sicherheitsmassnahme falls Exposition nicht vermieden werden kann.

Das Ausmass dieser Sicherheitsmassnahmen hängt von dem zutreffenden Risiko ab.

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

Gegebenenfalls zusätzliche arbeitshygienische Beratung einholen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille

Tragen Sie immer einen Augenschutz, wenn ein versehentlicher Augenkontakt mit dem Produkt nicht

ausgeschlossen werden kann.

Die Ausrüstung sollte EN 166 entsprechen

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit : > 480 min
Handschuhdicke : 0,5 mm

Anmerkungen : Schutzhandschuhe tragen. Die Auswahl eines geeigneten

Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu

Hersteller unterschiedlich. Bitte Angaben des

Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und

Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen,

ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Die Durchdringungszeit ist unter anderem

abhängig von Material, Dichte und Ausführung des

Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch

aufweisen.

Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die

Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon

abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.

Haut- und Körperschutz : Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und

Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem

Arbeitsplatz auswählen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COLZOR TRIO

Schutzmaßnahmen

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

19.04.2022 S1397196385 9.0 Ausgaben.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung

waschen.

Wenn notwendig tragen: Undurchlässige Schutzkleidung

Atemschutz Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein

entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

Die Verwendung von technischen Massnahmen sollte immer

Vorrang vor persönlicher Schutzkleidung haben. Bei der Auswahl von persönlicher Schutzkleidung,

professionelle Beratung beiziehen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Wasser

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand flüssig

Farbe gelb bis braun

Geruch aromatisch, stark Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Schmelzbereic :

Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /

Untere

: Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeitsgrenze

Flammpunkt 74 °C

Methode: Pensky-Martens geschlossener Tiegel

Selbstentzündungstemperatur : 450 °C

Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COLZOR TRIO

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

9.0 19.04.2022 S1397196385 Ausgaben.

pH-Wert 5,2

Konzentration: 1 % w/v

Viskosität

Viskosität, dynamisch : 8,9 mPa.s (40 °C)

19,0 mPa.s (20 °C)

Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Dampfdruck Keine Daten verfügbar

1,063 g/cm3 (20 °C) Dichte

Relative Dampfdichte Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Verdampfungsgeschwindigkei :

Keine Daten verfügbar

Mischbarkeit mit Wasser Mischbar

Oberflächenspannung 36,5 mN/m, 25 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Normalerweise keine zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei

bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Keine bekannt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COLZOR TRIO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

9.0 19.04.2022 S1397196385 Ausgaben.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche : Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu : Verschlucken wahrscheinlichen Einatmung Expositionswegen Hautkontakt Augenkontakt

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): > 2.000 mg/kg

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

orale Toxizität

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5,21 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Inhaltsstoffe:

Dimethachlor (ISO):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 1.600 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 4,45 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COLZOR TRIO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

9.0 19.04.2022 S1397196385 Ausgaben.

Napropamid:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

dihydro-2(3H)-furanon:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.582 mg/kg

Cyclohexanon:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.534 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 11 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 1.100 mg/kg

Clomazon (ISO):

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 768 mg/kg

Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 4,85 mg/l

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

2-Methyl-1-propanol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 2.830 - 3.350 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 24,6 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 - 2.460 mg/kg

Naphthalin:

Akute orale Toxizität : Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach

einmaligem Verschlucken leicht toxisch.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COLZOR TRIO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

9.0 19.04.2022 \$1397196385 Ausgaben.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Schwache Hautreizung

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Ergebnis : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut

führen.

Inhaltsstoffe:

hydrocarbons, C10-C13, aromatics, <1% naphthalene:

Ergebnis : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut

führen.

Dimethachlor (ISO):

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Hautreizung

Napropamid:

Ergebnis : Keine Hautreizung

Cyclohexanon:

Spezies : Kaninchen Ergebnis : Reizt die Haut.

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Ergebnis : Reizt die Haut.

Clomazon (ISO):

Ergebnis : Keine Hautreizung

2-Methyl-1-propanol:

Ergebnis : Reizt die Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Spezies : Kaninchen Ergebnis : Augenreizung

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Inhaltsstoffe:

Dimethachlor (ISO):

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Augenreizung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COLZOR TRIO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

9.0 19.04.2022 \$1397196385 Ausgaben.

Napropamid:

Ergebnis : Augenreizung

dihydro-2(3H)-furanon:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Cyclohexanon:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

Clomazon (ISO):

Ergebnis : Keine Augenreizung

2-Methyl-1-propanol:

Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff,

Unterkategorie 1B.

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Inhaltsstoffe:

Dimethachlor (ISO):

Art des Testes : Maximierungstest Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Napropamid:

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Clomazon (ISO):

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

2-Methyl-1-propanol:

Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Anmerkungen : Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COLZOR TRIO

Version Überarbeitet am: S 9.0 19.04.2022 S

SDB-Nummer: S1397196385 Diese Version ersetzt alle früheren

Ausgaben.

Stoffe.

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

Dimethachlor (ISO):

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

Napropamid:

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

dihydro-2(3H)-furanon:

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen, In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

Clomazon (ISO):

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Dimethachlor (ISO):

Karzinogenität - Bewertung : Keine Beweise für Karzinogenität aus Tierstudien.

dihydro-2(3H)-furanon:

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Clomazon (ISO):

Karzinogenität - Bewertung : Keine Beweise für Karzinogenität aus Tierstudien.

Naphthalin:

Karzinogenität - Bewertung : Begrenzte Belege für Kanzerogenität aus Tierstudien

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

Dimethachlor (ISO):

Reproduktionstoxizität -

: Keine Reproduktionstoxizität

Bewertung

dihydro-2(3H)-furanon:

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Keine Reproduktionstoxizität

Clomazon (ISO):

Reproduktionstoxizität - : Keine Reproduktionstoxizität

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COLZOR TRIO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

9.0 19.04.2022 S1397196385 Ausgaben.

Bewertung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Inhaltsstoffe:

dihydro-2(3H)-furanon:

Expositionswege : Einatmung

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige

Exposition, der Kategorie 3 mit narkotisierender Wirkung

eingestuft.

2-Methyl-1-propanol:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige

Exposition, der Kategorie 3 mit Atemwegreizung eingestuft., Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, der Kategorie 3 mit narkotisierender Wirkung

eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Inhaltsstoffe:

Clomazon (ISO):

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Dimethachlor (ISO):

Anmerkungen : In Prüfungen der chronischen Toxizität wurden keine

schädlichen Wirkungen beobachtet.

Aspirationstoxizität

Inhaltsstoffe:

hydrocarbons, C10-C13, aromatics, <1% naphthalene:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COLZOR TRIO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

9.0 19.04.2022 S1397196385 Ausgaben.

aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 7,3 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 3,6 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen ErC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 0,093 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

NOEC (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 0,010 mg/l

Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 72 h

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Inhaltsstoffe:

hydrocarbons, C10-C13, aromatics, <1% naphthalene:

Toxizität gegenüber Fischen : LL50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 3,6 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf

Daten für ähnliche Stoffe.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EL50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1,1 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf

Daten für ähnliche Stoffe.

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EL50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 7,9 mg/l

Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 72 h

Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf

Daten für ähnliche Stoffe.

NOELR (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 0,22 mg/l

Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 72 h

Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf

Daten für ähnliche Stoffe.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COLZOR TRIO

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

19.04.2022 S1397196385 9.0 Ausgaben.

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische

Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Dimethachlor (ISO):

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 5,9 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna Straus (Großer Wasserfloh)): 24 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

ErC50 (Lemna gibba (Bucklige Wasserlinse)): 0,0658 mg/l

Expositionszeit: 7 d

NOEC (Lemna gibba (Bucklige Wasserlinse)): 0,0024 mg/l

Endpunkt: Wachstumsrate

Expositionszeit: 7 d

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

10

Toxizität gegenüber Fischen :

(Chronische Toxizität)

NOEC: 0,85 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren NOEC: 2,3 mg/l Expositionszeit: 22 d

(Chronische Toxizität) M-Faktor (Chronische

aquatische Toxizität)

Spezies: Daphnia (Wasserfloh)

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität Sehr giftig für Wasserorganismen.

10

Napropamid:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 9,4 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren Toxizität gegenüber

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 14,3 mg/l

Expositionszeit: 48 h

ErC50 (Chlorella vulgaris (Süßwasseralge)): 10 mg/l

Algen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 96 h

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische

Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COLZOR TRIO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

9.0 19.04.2022 S1397196385 Ausgaben.

dihydro-2(3H)-furanon:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 56 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 500 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber : ErC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 1.000 mg/l

Algen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 72 h

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische

Clomazon (ISO):

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 15,5 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Americamysis (Garnele)): 0,57 mg/l

Expositionszeit: 96 h

EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 40,8 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen M-Faktor (Akute aquatische EC50 (Grünalgen): 0,136 - 15,7 mg/l

Tavi=i+#4

Toxizität)

Toxizität gegenüber Fischen : NOEC: 2,3 mg/l

(Chronische Toxizität)

NOEC: 2,3 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 4,38 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia (Wasserfloh)

NOEC: 0,032 mg/l Expositionszeit: 28 d

Spezies: Americamysis (Garnele)

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

: 1

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

2-Methyl-1-propanol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 1.430 mg/l

Expositionszeit: 96 h

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COLZOR TRIO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

9.0 19.04.2022 S1397196385 Ausgaben.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia pulex (Wasserfloh)): 1.100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber : EC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 1.799 mg/l

Algen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 72 h

Toxizität gegenüber : NOEC: 20 mg/l
Daphnien und anderen Expositionszeit: 21 d
wirbellosen Wassertieren Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

(Chronische Toxizität)

Naphthalin:

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische

Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

hydrocarbons, C10-C13, aromatics, <1% naphthalene:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Dimethachlor (ISO):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Stabilität im Wasser : Abbau-Halbwertszeit: 22,8 d

Anmerkungen: Produkt ist nicht persistent.

dihydro-2(3H)-furanon:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Cyclohexanon:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Clomazon (ISO):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

2-Methyl-1-propanol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Dimethachlor (ISO):

Bioakkumulation : Anmerkungen: Mittleres Bioakkumulationspotentzial.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COLZOR TRIO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

9.0 19.04.2022 S1397196385 Ausgaben.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: 2,17 (25 °C)

Clomazon (ISO):

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 2,54 (23 °C)

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Dimethachlor (ISO):

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten Stabilität im Boden Anmerkungen: Schwach mobil in Böden

: Zerstreuungszeit: 6,35 h

Prozentsatz der Zerstreuung: 50 % (DT50) Anmerkungen: Produkt ist nicht persistent.

Clomazon (ISO):

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten Stabilität im Boden

Anmerkungen: Mäßig mobil in Böden

: Zerstreuungszeit: 15 - 90 d

Prozentsatz der Zerstreuung: 50 (DT50) Anmerkungen: Produkt ist nicht persistent.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:

Dimethachlor (ISO):

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und

toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und

sehr bioakkumulierbar (vPvB).

dihydro-2(3H)-furanon:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und

toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und

sehr bioakkumulierbar (vPvB).

Cyclohexanon:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und

toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und

sehr bioakkumulierbar (vPvB).

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COLZOR TRIO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

9.0 19.04.2022 S1397196385 Ausgaben.

Clomazon (ISO):

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und

toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und

sehr bioakkumulierbar (vPvB).

2-Methyl-1-propanol:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und

toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und

sehr bioakkumulierbar (vPvB).

Naphthalin:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und

toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und

sehr bioakkumulierbar (vPvB).

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung

(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der

Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.

Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der

örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres

Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder

Kreisverwaltung.

1.) Verpackungen bis 50 L:

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COLZOR TRIO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren 9.0 19.04.2022 S1397196385 Ausgaben.

abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

2.) Beizmittel 50 L u. 200 L:

Zur Entsorgung leerer Verpackungen Zusatzetikett auf diesem

Behälter beachten.

3.) IBC 640 L und 1000 L:

Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem

Behälter (Euro-Ticket).

Abfallschlüssel-Nr. : ungereinigte Verpackung

15 01 10, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 3082
ADR : UN 3082
RID : UN 3082
IMDG : UN 3082
IATA : UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(DIMETHACHLOR)

ADR : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(DIMETHACHLOR)

RID : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(DIMETHACHLOR)

IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

N.O.S.

(DIMETHACHLOR)

IATA : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.

(DIMETHACHLOR)

14.3 Transportgefahrenklassen

 ADN
 : 9

 ADR
 : 9

 RID
 : 9

 IMDG
 : 9

 IATA
 : 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COLZOR TRIO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren 9.0 19.04.2022 S1397196385 Ausgaben.

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

ADR

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9
Tunnelbeschränkungscode : (-)

RID

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

IMDG

Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 9

EmS Kode : F-A, S-F

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 964

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Miscellaneous

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 964

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Miscellaneous

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : ja

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COLZOR TRIO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

9.0 19.04.2022 S1397196385 Ausgaben.

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 3

Cyclohexanon

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Naphthalin

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage

kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente

organische Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen

Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr

gefährlicher Chemikalien

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Nicht anwendbar

(Anhang XIV)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung

der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Menge 1 Menge 2

E1 UMWELTGEFAHREN 100 t 200 t

Sonstige Vorschriften:

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

Das Produkt ist nach Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) zugelassen.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COLZOR TRIO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

9.0 19.04.2022 S1397196385 Ausgaben.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H228 : Entzündbarer Feststoff.

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege

tödlich sein.

H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden. H319 : Verursacht schwere Augenreizung. H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H351 : Kann vermutlich Krebs erzeugen. H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 EUH066 : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut

führen.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr Carc. : Karzinogenität

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten Flam. Sol. : Entzündbare Feststoffe Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition 2000/39/EC : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer

ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

91/322/EEC : Richtlinie 91/322/EWG der Kommission vom zur Festsetzung

von Richtgrenzwerten

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

2000/39/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden 2000/39/EC / STEL : Kurzzeitgrenzwerte 91/322/EEC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COLZOR TRIO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren 9.0 19.04.2022 S1397196385 Ausgaben.

Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT -Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:		Einstufungsverfahren:
Asp. Tox. 1	H304	Rechenmethode
Skin Sens. 1B	H317	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Eye Irrit. 2	H319	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Aquatic Acute 1	H400	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Aquatic Chronic 1	H410	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COLZOR TRIO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren 9.0 19.04.2022 S1397196385 Ausgaben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE